



**Datenschutzbeauftragte**

**Stefanie Montag**

09261 3025(Sekretariat)

Sprechstunde siehe Homepage

## **Datenschutz für Schüler**

Datenschutz ist ein Grundrecht.

Als Bestandteil des Persönlichkeitsrechts ist Datenschutz eine Grundvoraussetzung für einen freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat.

Datenschutz folgt bestimmten Grundsätzen. Einer davon: Keine Datenverarbeitung ohne Erlaubnis! Eine solche Erlaubnis kann durch Gesetz oder durch die Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen. Eine Einwilligung kann grundsätzlich widerrufen werden.

Bei der Verwirklichung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages entstehen große Mengen an personenbezogenen Daten. Deshalb ist der bewusste Umgang mit personenbezogenen Daten gerade für die Schulen ein wichtiges Gebot. Die Schulen dürfen personenbezogene Daten insbesondere von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Grundsatz nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.

Für eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Texte bzw. Photos zu Schulereignissen, Schulausflügen, Schulwettbewerben, Unterrichtsprojekte muss eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Deswegen erhalten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der Schüler/innen ein Formular, mit dem sie ihre Einwilligung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ihrer Schutzbefohlenen im Jahresbericht und/oder in der örtlichen Presse und/oder im Internet erteilen oder verweigern können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.